

Seitdem auch in Baduz eine Spar- und Leihkasse für Bezug von Korrentbeträgen gegen Bürgschaft besteht, wird von den Einwohnern auch dort Geld bezogen. In Konkurs- oder andern Exekutionsfällen kann dem Kreditor niemals ein Werthgegenstand zugeschätzt werden, sondern er hat das Recht, vom Vermögen des Schuldners soviel versteigern zu lassen, bis er für sein Guthaben sammt allen Kosten gedeckt sein wird.

21. Allgemeine Notizen über die Kosten, welche das Ländchen Liechtenstein in den letzten Jahrzehnten getragen hat:

| | |
|------------------|--|
| Im Jahre 1865. | Die Auslösung aller Zehnten. |
| " " 1866 u. 67. | Der Straßenbau am Triesenberg. |
| " " 1867. | Die neue Straße nach Schellenberg. |
| " " 1868, 69, 70 | wurde vom Landestechniker und Forstinspektor mit Gehülfsen der neue Landesgrundkataster erstellt, der das Ländchen 19,000 Gulden gekostet hat. |
| " " 1871 | wurde die Straße nach Planfen erstellt. |
| " " 1868 | die Rheinbrücken Schaan-Buchs und Bendern-Haag. |
| " " 1871 à 1872. | Die Rheinbrücken Baduz-Sevelen u. Balzers-Trübbach. |

Ferner ist das unverzinsliche Anleihen des hohen Landesfürsten im Betrage von 175,000 Gulden zur halbseitigen Durchführung der Rheinkorrektur, zahlbar in 20 Jahresraten, zur Zeit schon mit 15 Jahresraten vom Ländchen rückbezahlt.